



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 112/08/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	10.07.2008	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	17.07.2008	öffentlich

Zukünftige Gestaltung der Grabenstraße

Beschlussvorschlag:

1. Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Bis zu einer Entscheidung über die zukünftige Gestaltung in der Grabenstraße erfolgt in der Grabenstraße erneut die Beschilderung entsprechend der Testphase 1 mit absoluten Haltverboten und der Ausweisung von 5 öffentlichen Kurzzeitstellplätzen vor der Volksbank.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR	EUR			
Haushaltsrest:		EUR	EUR			
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR			
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR			
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR			
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR			
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
30.06.2008	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift Blumer	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 11.7.2007 beschlossen, dass die Verwaltung den Endausbau der Bleichwiesenkreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz zum Anlass nehmen soll, mit zwei Testphasen zu einer verbesserten Beratungs- und Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung der Grabenstraße beizutragen.

Testphase 1

In der Testphase 1 vor dem Bau des Kreisverkehrs ab dem 18.02.2008 wurden im verkehrsberuhigten Bereich Grabenstraße beidseitig (absolute) Haltverbote ausgeschildert und die vorhandenen Poller entfernt. zehn Kurzzeitparkplätze wurden aufgelöst. Lediglich im Bereich der Volksbank verblieben fünf öffentliche Kurzzeitparkplätze. Zeitgleich wurden in der Talstraße 15 neue öffentliche Parkplätze angelegt.

Zur Anlieferung wurden zwei Bereiche für Kraftfahrzeuge ab 3,5 t neu ausgewiesen. Außerhalb dieser genannten Park- und Beladebereiche durfte, auch nicht kurzfristig zum Be- und Entladen, geparkt oder gehalten werden.

Testphase 2

Mit dem Beginn der Bauarbeiten am Kreisverkehr Bleichwiese Ende Mai 2008 wurde die Grabenstraße aus Richtung Kreisverkehr Bleichwiese voll gesperrt. Die Zufahrt in die Grabenstraße erfolgt über die Baçsalmas-Brücke und den Fritz-Munz-Weg mit einer Einbahnregelung. Um eine Anfahrbarkeit zu gewährleisten, wurde im Teilbereich der Grabenstraße zwischen dem Kreisverkehr Bleichwiese und der Einmündung Fritz-Munz-Weg die Einbahnstraße aufgehoben und eine Fußgängerzone eingerichtet. Die Verkehrsführung in der Grabenstraße zwischen Einmündung Fritz-Munz-Weg und der Eduard-Breuninger-Straße änderte sich ansonsten nicht. Der Buslinienverkehr wird über die Talstraße geführt.

Ergebnisse der Beobachtung und Dokumentation

Um für die zukünftige Gestaltung der Grabenstraße eine verbesserte Entscheidungsgrundlage zu erhalten, wurde vom Gemeinderat weiter beschlossen, dass beide Testphasen intensiv zu beobachten und zu dokumentieren sind.

1. Zählungen und Befragungen im Bereich Grabenstraße durch die Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH

Von der Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH wurden im Auftrag der Stadtverwaltung in der Grabenstraße Verkehrszählungen und Befragungen von Passanten und Gewerbetreibenden durchgeführt. Die Ergebnisse sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage angeschlossen.

2. Feststellungen der Stadtverwaltung

Alle Anlieger der Grabenstraße und die Anlieger der angrenzenden Straßen wurden durch ein Anschreiben und über die Presse über die vorgesehenen verkehrsrechtlichen Maßnahmen in der Grabenstraße informiert. Sowohl beim Rechts- und Ordnungsamt als auch beim Stadtplanungsamt standen Ansprechpartner für Rückfragen zur Verfügung.

zu Testphase 1:

Die Mitarbeiter des städtischen Vollzugsdienstes waren täglich mehrfach vor Ort, um die Kraftfahrer über die neue Verkehrssituation zu informieren. In der ersten Woche der Testphase wurden nur mündliche Verwarnungen ausgesprochen, danach mussten zahlreiche gebührenpflichtige Verwarnungen ausgestellt werden, da sich viele Kraftfahrer auch von der großen Anzahl der absoluten Haltverbotsschilder nicht vom Parken abhalten ließen. Mitarbeiter des städtischen Vollzugsdienstes mussten sich immer wieder heftige Einwendungen gegen diese Beschilderung anhören. Ein Großteil der Kraftfahrer zeigte hierfür keinerlei Verständnis.

Von den Kraftfahrern bemängelt wurde vor allem, dass nicht wie bisher in allen Bereichen, wo keine Behinderung bestand, zum Be- und Entladen gehalten werden darf. Insbesondere im Zusammenhang mit Arztbesuchen wurde dies sehr stark kritisiert. Die Mitarbeiter des städtischen Vollzugsdienstes waren angewiesen, dass das kurzfristige Ein- und Aussteigen geduldet wird.

Am 14.02.2008 fand ein Gespräch zwischen Vertretern der Stadtverwaltung und der in der Grabenstraße/Untere Schillerstraße ansässigen Ärzteschaft statt, um den Sinn und Zweck der Testphasen und der damit verbundenen verkehrsrechtlichen Beschränkungen zu erläutern.

Ein entsprechendes Gespräch wurde am 27.02.2008 mit Vertretern der Taxifahrer geführt.

Ein Rückgang des Durchgangs- bzw. Parksuchverkehrs war erst nach ca. vier Wochen festzustellen.

Die Ausdehnung der Taxiplätze bis auf Höhe des Zugangs der Fa. C & A sowie die zusätzlichen Taxiplätze gegenüber bei gleichzeitiger Streichung der öffentlichen Parkplätze stießen bei einigen Passanten auf Unverständnis.

Die beiden ausgeschilderten Be- und Entladebereiche für Kraftfahrzeuge ab 3,5 t wurden immer wieder von Personenkraftwagen zugeparkt. Auf Antrag wurden drei gewerblichen Anliegern der Grabenstraße Ausnahmegenehmigungen erteilt, wonach ihnen unmittelbar vor ihren Betrieben das Halten und zum Be- und Entladen gestattet wurde.

Bei den durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen konnten keine wesentlichen Änderungen bei den gefahrenen Geschwindigkeiten festgestellt werden.

zu Testphase 2:

Der Kraftfahrzeugverkehr hat sich zumindest dem Augenschein nach deutlich reduziert. Die neue Zufahrt über die Baçsalmas-Brücke wurde trotz vorhandener Umleitungsbeschilderung nur wenig genutzt.

Die Anzahl der Passanten ging augenscheinlich ebenfalls zurück. Die Auswertung der Zählergebnisse an den ausgewählten Stichtagen ergibt hier allerdings ein uneinheitliches Bild (vgl. Anlage).

Die neue Fußgängerzone Grabenstraße wurde im Allgemeinen respektiert, d. h. es waren nur vereinzelt Falschparker festzustellen.

Festlegung der Beschilderung in der Grabenstraße bis zur Entscheidung zur Gestaltung der Grabenstraße

Vorgesehen ist, den Beschluss über die zukünftige Gestaltung der Grabenstraße in den Sitzungen des Ausschusses für Technik und Umwelt am 18.09.2008 und des Gemeinderats am 09.10.2008 zu fassen. Die Bauarbeiten am neuen Kreisverkehr Bleichwiese werden voraussichtlich im September 2008 beendet sein. Die Zufahrt in die Grabenstraße kann voraussichtlich frühestens ab 11. August 2008 ermöglicht werden.

Vor der Wiedereröffnung der Zufahrt in die Grabenstraße aus Richtung Kreisverkehr muss festgelegt werden, welche Verkehrsbeschilderung in der Grabenstraße erfolgen soll. Es wird vorgeschlagen, in dieser Übergangszeit in der Grabenstraße wieder die Beschilderung der Testphase 1, d. h. ein beidseitiges absolutes Haltverbot, anzubringen. Die Beschilderung ist weitgehend noch vorhanden bzw. abgedeckt. Damit verbunden ist die Ausweisung von fünf Kurzzeitstellplätzen im Bereich der Volksbank.

Sowohl eine Beschilderung entsprechend Testphase 2 als auch eine Rückkehr zu der vor den Testphasen bestehenden Beschilderung wird nicht für sinnvoll erachtet. Eine Beschilderung entsprechend Testphase 2 scheidet deshalb aus, da mit dem Ausbau des neuen Kreisverkehrs eine neue Zufahrt in die Grabenstraße geschaffen wurde und eine weitere Umleitung des Verkehrs über die Baçsalmas-Brücke unverhältnismäßig wäre.

Eine Rückkehr zu der Beschilderung vor den beiden Testphasen würde erheblichen Mehraufwand wegen der erforderlichen Änderungen bei der Verkehrsbeschilderung und der Wiederaufstellung der Poller mit sich bringen. Es müssten dann ebenfalls wieder Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden, die dann, je nach endgültiger Entscheidung des Gemeinderats, evtl. erneut aufgehoben würden.

Überdies sind von einer weiteren, abgeänderten Testphase keine neuen Erkenntnisse zu erwarten.